

Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister



42. Jg., Nr. 12, 27. März 2011, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

Amtlicher Teil

Sitzung der Gemeindevertretung

Am 30.03.2011 findet um 19.00 Uhr die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant im Großen Sitzungssaal (Raum 20) des Rathauses in Tüddern statt.

Gemeinde Selfkant
Der Bürgermeister
Corsten

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion auf Sicherung der Schulstandorte in der Gemeinde Selfkant
2. Antrag der CDU/FDP Fraktion auf Einrichtung einer Beratungsstelle für Grenzgänger und grenzüberschreitende Sachverhalte
3. Neubestellung eines Schiedsmanns für den Bezirk Selfkant
4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) für die Jahre 2011 bis 2016
5. 30 km Zone Biesener Weg
6. 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Selfkant zur Abänderung der Fristen bei der Dichtigkeitsprüfung von privaten Abwasserleitungen
7. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 – Tüddern, Kirchenfeld –
 1. Abwägung und Entscheidung über vorgebrachte Bedenken und Anregungen
 2. Satzungsbeschluss gemäß 10 des Bau-Gesetzbuches (BauGB)
8. Mitteilungen des Bürgermeisters

B) Nichtöffentliche Sitzung

9. Grundstücksangelegenheit
10. Grundstücksangelegenheit
11. Grundstücksangelegenheit
12. Auftragsangelegenheit
13. Mitteilungen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Selfkant vergibt für die Pflege der gemeindlichen Friedhöfe in Tüddern und Höngen zum nächstmöglichen Zeitpunkt jeweils eine Stelle in Form eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses.

Folgende Tätigkeiten sollen ausgeführt werden:

- Wildkräuterbekämpfung (mechanisch)
- Heckenschnitt (in der Regel 2 x jährlich)
- Entfernung von Wildwuchs innerhalb der Hecken, wie z.B. Holunder, Brombeeren und Sämlinge von Bäumen
- Rasenkanten abstechen
- Maulwurfhügel planieren
- Bodendeckerschnitt
- Laub fegen
- Mitwirkung bei Neu- und Umgestaltung
- Neuanpflanzungen wässern

Rasen- und Baumschnitt sowie die chemische Wildkrautbekämpfung bleiben ausdrücklich in der Zuständigkeit des Bauhofes. Gartengeräte und –maschinen werden zur Verfügung gestellt.

Die Tätigkeit beschränkt sich auf die Monate April bis einschließlich Oktober diesen Jahres. Für diesen Zeitraum wird monatlich eine Pauschale nach Aufwand und Größe des Friedhofes gezahlt.

Der Bewerber/die Bewerberin sollte ortsansässig sein und nach Möglichkeit Erfahrungen in der Garten- und Landschaftspflege aufweisen können.

Sofern Sie sich durch diese Stellenausschreibung angesprochen fühlen, senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen **bis zum 15.04.2011** an den

Bürgermeister der
Gemeinde Selfkant
- Personalamt -
Am Rathaus 13
52538 Selfkant

Aus Gründen der Kostenersparnis wird gebeten auf Klarsichthüllen, Prospektmappen oder Schnellhefter zu verzichten.

Corsten
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Az.: 54.1.12.1-Rodebach

Nach § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 112 Abs. 1 Sätze 1-3 und 5 Landeswassergesetz (LWG) ist das Überschwemmungsgebiet des Rodebaches - von der Quelle bei Siepenbusch bis zur Mündung in den Geelenbeek (NL) - im Bereich der Gemeinde Selfkant, Gemeinde Gangelt, Stadt Geilenkirchen und Stadt Übach-Palenberg im Kreis Heinsberg von der Bezirksregierung Köln durch eine ordnungsbehördliche Verordnung festzusetzen. In dem Verfahren zur Festsetzung des vorgenannten Überschwemmungsgebietes ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit unter entsprechender Anwendung des § 73 Abs. 2 bis 5 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) durchzuführen.

Die Unterlagen für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Rodebaches werden gemäß § 112 Abs. 1 Sätze 1-3 und 5 LWG i.V.m. § 73 Abs. 2 bis 5 VwVfG NRW einen Monat lang in den Gemeinden, in deren Bereich sich die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Rodebaches auswirkt, und zwar in der Zeit vom **4. April 2011 bis 4. Mai 2011** einschließlich bei der **Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, Zimmer 25**, während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist, d.h. bis einschließlich zum **18. Mai 2011** schriftlich oder zur Niederschrift bei der **Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, Zimmer 25**, oder bei der **Bezirksregierung Köln, Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln**, Einwendungen erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind nach § 73 Abs. 4 VwVfG NRW alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestinhalt sind unbeachtlich.

Ich weise darauf hin, dass das Überschwemmungsgebiet bereits vorläufig gesichert wurde. Die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes im Sinne des § 76 Abs. 3 WHG tritt am 12.04.2011 in Kraft und endet mit dem Inkrafttreten einer neuen Überschwemmungsgebietsverordnung. Die Veröffentlichung der vorläufigen Sicherung erfolgte am 21.03.2011 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln. Die Karten der vorläufigen Sicherung entsprechen den im Festsetzungsverfahren ausgelegten Karten. Die Verbots- und Genehmigungstatbestände sowie die sonstigen Regelungen gemäß § 78 WHG und § 113 Abs. 5 -7 LWG, wie für ein bereits festgesetztes Überschwemmungsgebiet, gelten für das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet entsprechend.

Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen entstehen, werden nicht erstattet.

Köln, den 8.März 2011
Im Auftrag
gez. Vesper

Vorhang auf und Bühne frei: Saisonauftakt 2011 in der Freizeit- und Tourismusregion „Der Selfkant“

Die Freizeit- und Tourismusregion „Der Selfkant“ lädt in diesem Jahr am Sonntag, 17. April zur großen Saisonöffnung ins Schützenheim Gangelt-Schierwaldenrath ein.

Den offiziellen Startschuss geben **um 11.00 Uhr** die Bürgermeister der Gemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht. Wie in jedem Jahr werden auch diesmal geführte Radwandertouren angeboten, die gegen 11.15 Uhr beginnen und für alle Teilnehmer selbstverständlich kostenfrei sind.

Neben den Radwanderungen wird auch eine Wanderung für diejenigen angeboten, die lieber zu Fuss unterwegs sind.

Zur Einstimmung auf den „Tag des Pferdes“, der in Gangelt-Niederbusch vom 21. – 22.05. stattfindet, werden auch Reiter an diesem Tag erwartet.

Der Saisonstart der Freizeitregion und der Saisonstart der Selfkantbahn fallen in diesem Jahr auf den gleichen Tag – Grund genug, für unsere kleinen Gäste ganztägig einen bunten Markt mit Ponyreiten anzubieten.

Ab 14.00 Uhr startet das Bühnenprogramm. Der Musikverein Schierwaldenrath bieten den Auftakt und begrüßt die Rückkehrer der Radtouren und der Wanderung. Um 15.30 Uhr wird Anna Franken mit einem Comedy-Programm die Lachmuskeln der Besucher kitzeln. Anschließend wird die Band „Der SOUND EXPRESS“ zum diesjährigen Botschafter der Region gekürt, die den Gästen einen abwechslungsreichen Auszug aus ihrem Repertoire bieten.

Die Gäste werden von den Schierwaldenrath Schützen bestens mit Getränken und kulinarischen Köstlichkeiten versorgt.

Sie sind herzlich eingeladen, mit uns zusammen die neue Saison zu begrüßen!

Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Herrn Wilhelm Schrans,
wohnhaft in Havert, Hauptstraße 106;
er wird am 02.04. 88 Jahre alt.

Frau Kunnigunda Donners,
wohnhaft in Kleinwehrhagen 36;
sie wird am 02.04. 90 Jahre alt.

Herrn Christiaan van Thoor,
wohnhaft in Havert, Filterskoul 30;
er wird am 04.04. 83 Jahre alt.

Frau Josefine Meiers,
wohnhaft in Saeffelen, Selfkantstraße 23;
sie wird am 06.04. 81 Jahre alt.

Frau Johanna Ohlenforst,
wohnhaft in Saeffelen, Waldfeuchter Straße 2;
sie wird am 06.04. 90 Jahre alt.

Frau Elli Jütten,
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
sie wird am 09.04. 84 Jahre alt.

Veranstaltungskalender der Gemeinde Selfkant

- 03.04. Fastensuppenessen nach der hl. Messe im Pfarrheim in Tüddern, 10.00 Uhr
- 03.04. Dekanats-Jungschützentag in Tüddern
- 09.04. Frühjahrskonzert des Instrumentalvereins Tüddern, 20.00 Uhr; Turnhalle Tüddern
- 10.04. Kinderbörse Tüddern, 14.00 Uhr; Turnhalle Tüddern
- 17.04. Ostereierschießen der St. Sebastianus Schützenbruderschaft Tüddern, Schießstand Rodebachstraße
- 17.04. Eröffnung der Tourismussaison der Freizeitregion „Der Selfkant“

Veröffentlichungen im Veranstaltungskalender
Vereine und Institutionen, die ihre Termine im Veranstaltungskalender der Internetseite www.derselfkant.de veröffentlichen möchten, werden gebeten, dies per E-Mail an info@derselfkant.de zu tun.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Öffnungszeiten des Sozialamtes

Montags, mittwochs und freitags
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstags
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr.

Es wird um Terminabsprache gebeten.

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhofleiter Hoeker	3437 (privat)
oder	01772984846
Abwasserbereich	015112104270

Polizeinotruf	110
Rettungsdienst	112

Sprechstunden des Jugendamtes

Die Sprechstunden des Jugendamtes des Kreises Heinsberg finden montags von 8.30 Uhr – 16.00 Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr – 13.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Selfkant – Zimmer 13 – statt.

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

www.Selfkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

Info@Selfkant.de

VDK-Sprechstunde

Die monatliche VDK-Sprechstunde für den Bereich der Gemeinde Selfkant findet am 3. Mittwoch in der Zeit von 9.00 – 11.00 Uhr im Rathaus in Tüddern – Zimmer 5 – statt.

Bereitschaftsdienst des Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

Schiedsmann für den Bereich der Gemeinde Selfkant

Herr Arno Rettkow,
Bergstraße 61, Selfkant-Hillensberg,
Tel.: 02456 – 2956.

Sprechstunde des Schiedsmannes

Die Sprechstunde des Schiedsmannes, Herrn Rettkow, findet jeden 1. Donnerstag im Monat im Rathaus der Gemeinde Selfkant - Zimmer 5 – in der Zeit von 14.00 – 16.00 Uhr statt.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern
Verantwortlich für den Inhalt:
Der Bürgermeister Herbert Corsten
Konzept, Layout, Satz und Druck:
Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant
Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen werden.